

Anmeldeformular pack & work Programme

Bitte gib an, für welches Programm du dich anmeldest:

Destination : Vancouver Montreal Melbourne
 Paket : « Standard » « Plus »
 Programm-Dauer 6 Wochen 12 Wochen 24 Wochen (für Vancouver und Montreal)
 Programm-Start (TT/MM/JJJJ):

Falls es im ausgewählten Programm keinen Platz mehr hat, dann melde ich mich für folgendes Programm an:

.....

Persönliche Angaben

Herr Frau Vorname Nachname
 Adresse
 PLZ Ort Land
 Mobile E-Mail
 Geburtsdatum (tt/mm/jjjj) Alter Nationalität

Was ist deine Motivation für die Teilnahme an einem pack & work Programm?

.....

.....

Was sind deine Erwartungen an das Programm?

.....

.....

Angaben zu Arbeitgeber und Beruf

Arbeitgeber Anzahl Mitarbeitende Website
 Tätigkeitsgebiet des Arbeitgebers
 Adresse:
 PLZ Ort Land

Arbeitsbereich:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> HR, Personal | <input type="checkbox"/> Management | <input type="checkbox"/> Recht, Compliance |
| <input type="checkbox"/> Finanzen, Buchhaltung | <input type="checkbox"/> Administration | <input type="checkbox"/> Produktion, Logistik, QS |
| <input type="checkbox"/> Verkauf, Marketing | <input type="checkbox"/> Technik, R&D | <input type="checkbox"/> Andere |

Funktion beim Arbeitgeber:.....

Konkrete Arbeiten aus dieser Funktion, welche während des Programms weitergeführt werden (müssen homeoffice-fähig bzw. ortsunabhängig zu erledigen sein):

.....

.....

Anteil dieser Arbeiten, gemessen an einem Vollpensum:%

Zusätzliche Arbeiten, welche während des Programms übernommen werden:

.....

.....

Geplanter Beschäftigungsgrad während des Programms (gemessen an einem Vollpensum):.....%

Kontaktangaben Personalleiter/in/ HR-Business-Partner

Herr Frau Vorname Nachname
 Tel-Nr.....E-Mail.....

Kontaktangaben direkte/r Vorgesetzte/r

Herr Frau Vorname: Nachname
 Funktion / Jobbezeichnung:.....
 Tel-Nr.....E-Mail:.....

Kontaktangaben der Person, welche den Teilnehmenden während des Programms betreuen wird*

Die betreuende Person ist der direkte Vorgesetzte (Angaben siehe oben)
 Herr Frau Vorname: Nachname
 Funktion / Jobbezeichnung:.....
 Tel-Nr.....E-Mail:.....

* Die betreuende Person steht dem Teilnehmenden auf Seite des Arbeitgebers zur Verfügung. Sie ist vor allem dafür zuständig, dass der Teilnehmende über genügend Arbeit verfügt.

Rechnungsangaben

- Der Teilnehmende bezahlt selber für das Programm (Rechnungsadresse entspricht persönlichen Angaben).
- Der Arbeitgeber bezahlt für das Programm. Rechnung bitte an untenstehende Adresse schicken.
- Rechnung über Gesamtbetrag Rechnung über Anzahlung / Restbetrag

Firma
 Herr Frau Vorname Nachname
 Adresse
 PLZ Ort Land
 UID-Nr.Bestell-Nr. der Firma (falls vorhanden).....

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Die pack & work Programme fördern die Teilnehmenden auf verschiedenen Ebenen. Um von Beginn weg produktiv und effizient zu arbeiten, setzen wir ein paar Grundfähigkeiten voraus. Der Arbeitgeber wird gebeten, mit einem Häkchen die folgenden Kompetenzen/Eigenschaften des Teilnehmenden zu bestätigen:

- gutes Zeitmanagement verfügt über eine hohe Eigenmotivation
- gute Kommunikationsfähigkeiten proaktive Herangehensweise, Eigeninitiative
- integre Persönlichkeit, loyal kann Freiräume für sich nutzen (Bsp. Jahresarbeitszeit, Homeoffice, ...)
- Affinität im Umgang mit Kommunikationstechnologien (Chat, Videokonferenz, E-Mail, ...)
- Grundkenntnisse in der Sprache der Destination

Was ist die Motivation des Arbeitgebers, den Mitarbeitenden im pack & work Programm zu unterstützen?

.....

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pack & work GmbH gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Unterschrift des Teilnehmenden.....Ort/Datum.....

Unterschrift Arbeitgeber:.....Ort/Datum.....

Schicke bitte die Anmeldung per Mail an: hello@packandwork.com und wir melden uns bei dir mit dem weiteren Vorgehen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der pack & work GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der pack & work GmbH (nachfolgend "Gesellschaft").

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Bestätigung der Gesellschaft über die Vereinbarung betreffend den Bezug von Dienstleistungen durch den Kunden zustande. Die Gesellschaft versendet eine Buchungsbestätigung.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt) jedoch exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

Die aufgeführten Kosten beinhalten kein Kursmaterial.

4. Bezahlung

Die Gesellschaft sendet dem Kunden mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung.

Eine Anzahlung in der Höhe von 10% der gebuchten Leistung ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb von 10 (zehn) Tagen zu begleichen.

Die Restzahlung ist 60 Tage vor Kursbeginn zu zahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug.

Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Die Gesellschaft behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Gesellschaft ist nicht zulässig.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

5. Altersgrenze

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren dieser AGB, dass er die erforderliche Altersgrenze zum Bezug der von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen erfüllt.

6. Pflichten der Gesellschaft

6.1. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Gesellschaft ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz der Gesellschaft.

6.2. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Gesellschaft erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Gesellschaft.

Der Kunde ist für die Korrektheit der erforderlichen Angaben zu seiner Person und allfälligen Dritten gegenüber der Gesellschaft verantwortlich und hat die Folgen allfälliger Fehler vollumfänglich zu tragen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass in jenen Fällen in denen die Gesellschaft nur als Vermittler tätig ist, er den Vertrag mit dem Dritten (Sprachschule, Reiseveranstalter etc) eingeht und dessen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

Kann der Kunde die Reise nicht antreten beziehungsweise eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, aus Gründen die nicht der Gesellschaft zuzuschreiben sind, so hat der Kunde die Gesellschaft umgehend schriftlich mit Angabe des Grundes zu informieren. In solchen Fällen fallen Annullierungskosten an. Massgeblich für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum des Schreibens bei der Gesellschaft. Zudem gelten die Annullierungskosten der jeweiligen Sprachschule.

Eine Änderung der gebuchten Leistungen ist grundsätzlich ohne Kostenfolge möglich, wenn die Hinweise des EDA und/oder des BAG von einer Reise in die jeweilige Region abraten. Wird jedoch vom EDA und/oder BAG nicht ausdrücklich von Reisen in die gebuchte Region abgeraten, fallen die Kosten gemäss den nachfolgenden Ziffern sofort zur Zahlung an.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Kunden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt bei dem Verdacht, dass der Kunde im Zielland eine strafbare und nach schweizerischem Strafrecht mit Freiheitsstrafe bedroht Handlung begangen hat, oder wenn der Kunde sich in solchem Masse vertragswidrig verhalten hat, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Gesellschaft behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung des Kunden als Störer trägt der Kunde selbst. Die dadurch ersparten Aufwendungen sowie Vorteile, die aus nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschliesslich Erstattungen durch andere Leistungsträger, wird dem Kunde jedoch angerechnet.

8. Abwerbe- und Anstellungsverbot

Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft dessen Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen der Gesellschaft in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt.

9. Annullation

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung ist eine Absage bis 85 (füfundachtzig) Tage vor dem Termin kostenlos. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

- Bis 43 (dreiundvierzig) Tage vor Termin 25% (füfundzwanzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 29 (neunundzwanzig) Tage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 15 (fünfzehn) Tage vor Termin 75% (füfundsiebzig Prozent) des vereinbarten Preises
- Bis 0 (null) Tage vor Termin 100% (einhundert Prozent) des vereinbarten Preises

10. Gewährleistung

Die Gesellschaft gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

11. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Vertragssumme beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Gesellschaft umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

12. Versicherung

Reise- und Annullationskostenversicherungen sowie der Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit ist Sache des Kunden.

Die Gesellschaft empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung sowie einer Reiseversicherung für Rückreisekosten, Beschädigung und/oder Verlust von Reisegepäck, etc.

Ausserdem ist für einen genügenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit zu sorgen, denn im Ausland können diese Kosten sehr hoch sein. Kunden sind in der Regel über den Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Die Prüfung der Deckung bei Unfällen im Ausland unterliegt aber der Verantwortung des Kunden. Falls eine Deckung im Ausland nicht gegeben ist kann eine entsprechende Unfallversicherung z.B. auch als Bestandteil einer allgemeinen Reiseversicherung abgeschlossen werden. Weiter wird das Einholen einer Kostengarantie der Krankenkasse für die Übernahme, bzw. Rückvergütung von Krankheitskosten im Ausland und die Mitnahme einer Kopie der Versicherungspolice sowie die Kontaktdaten der Versicherung (Adresse, Telefonnummer, etc.) empfohlen.

12. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Gesellschaft zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Gesellschaft explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Gesellschaft Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

13. Datenschutz

Die Gesellschaft darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Gesellschaft ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Gesellschaft vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Gesellschaft auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Gesellschaft die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Gesellschaft jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Mitteilung durch die Gesellschaft in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sie denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

15. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

17. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

18. Höhere Gewalt (vis major)

Für Programmänderungen oder Absagen infolge Reiseverspätung oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet die Gesellschaft, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten nicht für Änderungen oder komplette Absagen infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden. Dauert die höhere Gewalt länger als 180 (einhundertachtzig) Tage kann die Gesellschaft vom Vertrag zurück treten. Die Gesellschaft hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verwiesen.

19. Agenten und Vertriebspartner

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, das allfällige Vertriebspartner oder Agenten selbstständig und damit unabhängig von der Gesellschaft arbeiten und jegliche potentiellen Ansprüche diesen gegenüber direkt geltend zu machen sind. Die Gesellschaft haftet in keiner Weise für Vertragsverletzungen allfälliger Agenten und Vertriebspartnern.

20. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Gesellschaft zuständig. Der Gesellschaft steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.